

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

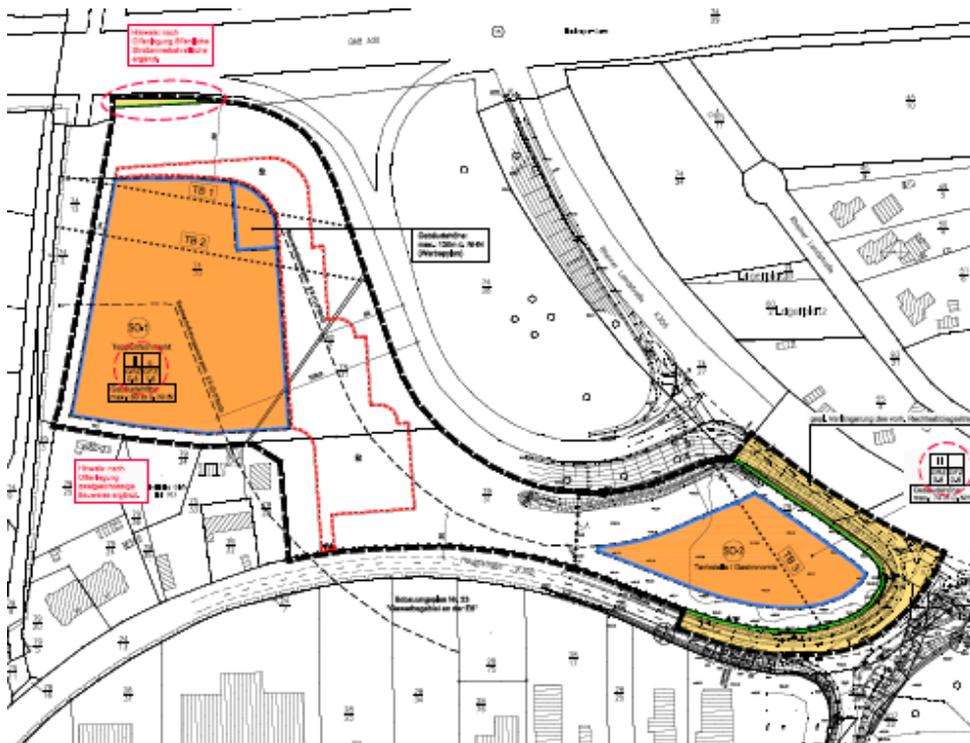
- Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“ im Wege einer erneuten Auslegung des Bebauungsplanes nach § 4a Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) fortzuführen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von zwei sonstigen Sondergebietsflächen (Teppich-Fachmarkt (SO-1) sowie Tankstelle und gastronomische Nutzung (SO-2)).

Der erneute Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

- **Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“**



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den im Vergleich zur vorangegangenen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplänenentwurfs (vgl. rote Markierungen). **Es wird darauf hingewiesen, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können.** Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die **Auslegungsfrist** gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf einen Zeitraum von **zwei Wochen** begrenzt ist.

Die Änderungen betreffen:

- die Geschossigkeit in beiden Sondergebieten
- eine öffentliche Straßenverkehrsfläche im Norden des Plangebiets
- geänderte Angaben im Umweltbericht zu den Ausgleichsflächen

Der geänderte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Aktualisierung des Verträglichkeitsgutachtens, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Vorplanung incl. dazugehöriger Lagepläne, Verkehrsuntersuchung incl. Verkehrserhebung und Analysen) liegen in der Zeit

vom 08. Februar 2017 bis 21. Februar 2017

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „Nördlich Hauptstraße“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbelange
 - a. Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlicher Betrachtung (IPW, Wallenhorst vom 27.10.2016)
 - b. Potentielle Kompensationsflächen (IPW, Wallenhorst vom 05.10.2016)
2. Schalltechnische Beurteilung (IPW, Wallenhorst vom 28.10.2016)
3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (IPW, Wallenhorst vom 25.11.2015)
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
 - a) Anliegerin vom 09.07.2015
 - b) Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Hasbergen, Arbeitskreis „Faire Gemeinde“ vom 09.07.2015
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a) Landkreis Osnabrück vom 09.07.2015 bzw. 30.07.2015
 - b) Stadt Osnabrück vom 09.07.2015
 - c) Landwirtschaftskammer vom 07.07.2015
 - d) Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2015
 - e) Straßenbauamt Osnabrück vom 08.07.2015
 - f) Wasserverband Bersenbrück vom 21.01.2015
 - g) Gemeinde Hasbergen, Gemeindewerke vom 01.07.2015

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1a) und (2) sowie in den Stellungnahmen (4b), (5a), (5c), (5d) und (5e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor verkehrlichen Schallimmissionen und gewerblichen Schallemissionen sowie Geruchsmissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1a) und (1b) sowie in den Stellungnahmen (4a), (4b) und (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Biotoptypen und zur biologischen Vielfalt
- Potentielle Kompensationsflächen mit Maßnahmenbeschreibung
- Umweltrelevante Wirkfaktoren auf Avifauna mit Vermeidungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1a) sowie in der Stellungnahme (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen und zum angrenzenden Altstandort
- Angaben zur Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
- Agrarstrukturelle Belange (externe Kompensation)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1a) und (3) sowie in den Stellungnahmen (4a), (5a) und (5g). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Oberflächengewässern sowie zur Trink- und Löschwasserversorgung
- Aussagen zum Hochwasserüberschwemmungsgebiet
- Angaben zum Grundwasser und zur Versickerung sowie zur Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1a) und (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Kalt- und Frischluftproduktion
- Aussagen zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu landschaftsbildspezifischen Wertelementen sowie zur Topografie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (4b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zu Kultur- und Sachgütern
- Aussagen zur Bewahrung der Schöpfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiet „Düte mit Nebenbächen“
- Landschaftsschutzgebiet „Im Hamme“

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern einschließlich kumulativer und synergetischer Auswirkungen** finden sich in den Unterlagen (1a). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Aussagen zur Auswirkung der Neuversiegelung

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätete geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hasbergen, 01.02.2017
Der Bürgermeister

ausgehängt am: 01.02.2017
abgenommen am: 22.02.2017

gez. Elixmann